

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma
Weingut Graf von Bentzel Sturmfeder Horneck
im Folgenden
„Vertragspartner“ genannt

1.

Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung – der Festbuchung – des Vertragspartners mit dem Kunden zustande. Es werden ausschließlich diese Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil; etwaige Geschäfts-Bedingungen der Kunden werden nicht anerkannt.

Sie gelten für sämtliche Leistungen des Vertragspartners insbesondere für die Überlassung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen aller Art. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Vertragspartners.

Auftraggebern, die nicht gleichzeitig Veranstalter sind, haften mit diesem als Gesamtschuldner für die Erfüllung aller Vereinbarung.

2.

Der Vertragspartner behält sich vor, im Falle höherer Gewalt, Brand, Erkrankung, Arbeitskampfmaßnahmen, Energiemangel oder ähnlichen Gründen insbesondere solcher Umstände, die außerhalb der Einflussphäre des Weingutes liegen, vom Vertrag zurück zu treten, ohne dass dem Kunden Schadensersatz zusteht. Der Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich dem Vertragspartner mitzuteilen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

3.

Für Beschädigung oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Weingutes Sturmfeder liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet. Es ist nicht gestattet, Eigentum des Weingutes oder der Lieferanten vom Gelände zu entfernen.

4.

Um Beschädigungen an den Wänden etc. vorzubeugen ist das Anbringen von Dekorationsmaterialien oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Vertragspartner abzustimmen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht, im Zweifelsfalle kann das Weingut die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.

4.1.

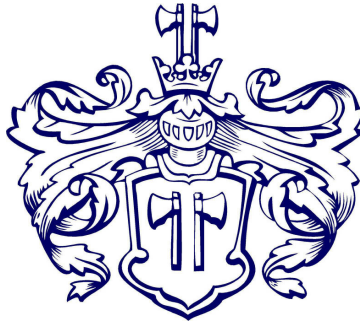
Das Rauchen ist nur im Freien gestattet.

4.2.

Vom Kunden zurückgelassener wertloser Unrat, wird auf Kosten des Kunden vom Vertragspartner entsorgt.

5.

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluß und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist der Vertragspartner berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise, zu denen die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden, gesetzlichen Höhe hinzukommt. Außer es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um Preise inklusive Mehrwertsteuer handelt.



5.1.

Bei Stornierung bis 41 Tage vor dem vereinbarten Termin verfällt die Anzahlung!

bis zum 40. Tage vor dem vereinbarten Termin:	40% des vereinbarten Preises
vom 39. bis zum 21. Tage vor dem Termin:	60% des vereinbarten Preises.
vom 20. bis zum 4. Tage vor dem Termin:	80% des vereinbarten Preises.
vom 3. Tage vor dem Termin bis zum Veranstaltungstag:	100% des vereinbarten Preises.

6.

Der Vertragspartner haftet nicht für Verluste/Diebstahl in den gemieteten Räumlichkeiten, sowie für Beschädigungen auf den Parkplätzen, soweit nicht Versicherungsschutz besteht.

6.1.

Hat der Vertragspartner begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann es die Veranstaltung absagen.

7.

Absprachen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

8.

Die Rechnungen vom Vertragspartner sind innerhalb vierzehn Tagen nach dem Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Fälligkeit werden die banküblichen Zinsen berechnet.

9.

Dem Kunden obliegt die Einhaltung öffentlich rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Die für die Veranstaltung an Dritte zu zahlenden Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. hat der Kunde unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

10.

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11.

Erfüllungsort ist Schozach und Gerichtsstand ist Heilbronn.

Stand der AGBs März 2013